

## Kirchenbenutzung und Gebühren für Trauungen und Abdankungen in den reformierten Kirchen Burgstein und Thurnen

Selbstverständlich sind wir in Freud und Leid für Sie da!

Je nach Form der Mitgliedschaft oder Beziehung zu unserer Kirchgemeinde sind die Dienstleistungen unentgeltlich oder werden gemäss dieser Richtlinien verrechnet. Die Feiern in unseren Kirchen sind grundsätzlich von einer ordinierten Pfarrperson zu leiten. Eingeschlossen darin sind eingesetzte Amtspersonen weiterer anerkannter christlicher Kirchen\*).

Feiern mit freien Ritualbegleitenden können nicht in einem kirchlichen Raum stattfinden.

Die Bestimmungen richten sich nach den Vorgaben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, nachstehend zusammengefasst:

Mitgliedschaft, Zugehörigkeit der Betroffenen	Gebühren
Mitglieder Reformierte Kirche Thurnen	nein
Auswärtige Mitglieder der ref. Landeskirche mit einem engen Bezug zur örtlichen Kirchgemeinde (bis vor kurzem oder lange Zeit hier wohnhaft)	nein
Hier ansässige Mitglieder von Kirchen oder Freikirchen, die Mitglied in den aufgeführten Verbänden sind *) --	nein
Nicht hier ansässige Personen: Reformierte ohne Bezug zur Kirchgemeinde oder Mitglieder in Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften, die Mitglied in den aufgeführten Verbänden sind *)	ja
Mitglieder von anderen (nicht unter * angeführt) christlichen oder religiösen Gemeinschaften, bzw. konfessionslose Personen, erfordern ein begründetes Gesuch	ja bzw. nach Absprache

\*) Gemeint sind folgende Verbände:

- ÖRK: Ökumenischer Rat der Kirchen (grösster weltweiter Zusammenschluss christlicher Kirchen)
- AKiB: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern, d.h. Römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche, Heilsarmee, evangelisch-lutherische Kirche, serbisch-orthodoxe Kirche, evangelisch-methodistische Kirche (EMK) und weitere...
- SEA: Schweizerische Evangelische Allianz

### Gebühren

Sofern diese Regelung Gebühren vorsieht, betragen diese:

- Feier inkl. Benutzung Kirche, Pfarr-/Orgel-/Sigristendienst: Fr. 1'240.- (Empfehlung Kantonalkirche)
- Gebühren für Kirchenbenutzung siehe separate Tarifordnung

**Für Anfragen / Gesuche** wenden Sie sich bitte an:

Pfr. Willy Niklaus, [willy.niklaus@kirche-thurnen.ch](mailto:willy.niklaus@kirche-thurnen.ch)

Tel. 031 809 04 48 oder Tel. 031 809 01 44 (Pikettnummer)